

sonstwie herrschaftlich bestimmten Siedelung. Deutlich heben sich die ältesten Siedler, die Hufner, von den jüngeren Kötnern und Brinksitzern ab. Zum ältesten Siedelungsbestande gehört in vielen, aber nicht in allen Dörfern ein bevorrechteter Hof, entweder sind es Sedelhöfe, die späteren adeligen Güter, oder Meierhöfe. Der Frage, wie es zur Heraushebung eines einzelnen Hofes gekommen ist, geht PRÖVE nicht weiter nach. Er nimmt keine Stellung zu der Ansicht von VIKTOR ERNST, der die Stellung des Salgutes mit der Zwing- und Banngewalt, mit dem Gegensatz von Herrschaft und Gemeinde in Zusammenhang bringt (Die Entstehung des deutschen Grundeigentums 1926 S. 46; 116) oder zu der Auffassung, die KARL AUGUST ECKARDT in seiner Besprechung von ERNSTS Buch wieder aufgenommen hat, der Salhof sei die Ausstattung des Richteramtes (Zs. RG. Germ. Abt. 46 (1926), 425—6). Dies rechtsgeschichtliche Problem bleibt noch zu untersuchen. Eine Reihe von Plänen und Karten veranschaulichen die interessante Untersuchung. — MASSBERG nimmt an, daß die von ihm untersuchten braunschweigischen Dörfer im Unterschied von den lüneburgischen befestigte Herrendörfer waren. Die Feldeinteilung ist auf grundherrlichen Einfluß, nicht auf altsächsische Siedlergruppen zurückzuführen. Die Vogtei Großdenkte hatte schon vor 800 die heutigen Dörfer und Feldmarken. Tabellen, Pläne und Karten sind auch dieser Arbeit beigegeben.

L. H.

253. Sehr fruchtbar erscheint die Untersuchung von ST. BOLIN, 'Hallandslistan i kung Valdemars jordebok', in Scandia 2 (1929), 161—228, der zunächst mit 'mathematischer' Methode den Wert der Naturalleistungen in Silbermark genauer und zutreffender bestimmt, als bisher geschehen war, und sich damit den Weg zu lehrreichen Erörterungen über die Art der Besteuerung und anderes bahnt, auch Fehler der Überlieferung zu erkennen und zu verbessern bemüht ist. Während ERSLEVS Meinung, daß die Hallandsliste die königlichen Brutto-Einkünfte, das 'Hauptstück' des Landbuches die Netto-Einkünfte angebe, nicht mehr haltbar ist, erscheint die Beziehung der Summen der Hallandsliste auf das ganze Jahr, die des 'Hauptstückes' nur auf das Sommerhalbjahr durch L. WEIBULL, obwohl nicht in jeder Beziehung ohne alle Bedenken, doch weiterhin möglich. Wenn auch, wie der Vf. selbst betont, nicht alle Erklärungen gleichmäßig sicher sind, so ist doch ohne Zweifel das Verständnis dieser einzigartigen Quelle für das Dänemark des 13. Jh.s durch diese scharfsinnige